



Zahl: 3/2018

Bad Blumau, am 17.4.2018

**Gegenstand: Puffler Michaela und Thomas, Jobst 16, 8283 Bad Blumau
Zu- und Umbau eines bestehenden Wohnhauses, Errichtung einer
überdachten KFZ-Abstellplatzes und einer Steinschlichtung mit
Absturzsicherung**

Kundmachung und Ladung zur Bauverhandlung

Mit Eingabe vom 13.4.2018 haben Michaela und Thomas Puffler, Jobst 16, 8283 Bad Blumau gemäß § 22 Abs. 1 des Steiermärkischen Baugesetzes (BauG), LGBl. Nr. 59/1995 i.d.g.F., um die Erteilung der Baubewilligung für den **Zu- und Umbau eines bestehenden Wohnhauses, Errichtung eines überdachten KFZ Abstellplatzes und einer Steinschlichtung mit Absturzsicherung**, auf den Grundstück(en) Nr. 140 und 3262, EZ: 344, KG: Lindegg, angesucht.

Hierüber werden im Sinne des §§ 25 BauG und §§ 40 bis 44 AVG 1991, BGBl. Nr. 51 i.d.g.F., die Bauverhandlung und der Ortsaugenschein von Amts wegen/auf Antrag für **Freitag, 18. Mai 2018** mit dem Zusammentritt an Ort und Stelle am Grundstück Jobst 16 um **9.30 Uhr** angeordnet.

Verhandlungsleiter: Bürgermeister Franz Handler

Gemäß § 27 Abs. 1 BauG behalten nur die Nachbarn Parteistellung, die spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen im Sinne des § 26 Abs. 1 BauG (subjektiv-öffentlich-rechtliche Einwendungen) erhoben haben. Danach nicht rechtzeitig vorgebrachte Einwendungen finden daher im weiteren Verfahren keine Berücksichtigung.

Dem Ansuchen würde stattgegeben werden, sofern sich nicht von Amts wegen Bedenken dagegen ergeben.

An der Verhandlung teilnehmende Vertreter beteiligter Stellen oder Personen haben sich rechtzeitig mit den erforderlichen Weisungen und Ermächtigungen zu versehen, um bindende Erklärungen bei der mündlichen Verhandlung abgeben zu können. Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können gemäß den oben angeführten Bestimmungen nicht berücksichtigt werden.

Die Nachbarn und sonstigen Beteiligten werden eingeladen, sofern sie etwas vorzubringen beabsichtigen, bei der Verhandlung zu erscheinen.

Die für das Verfahren eingereichten Unterlagen, insbesondere das Projekt, liegen bis zum Tage vor der Bauverhandlung während der Parteienverkehrszeiten (Mo., Di. und Do. 08-14 Uhr, Fr. 08-18 Uhr, Fr. an Fenstertagen 08-14 Uhr) im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsicht auf.

Bei Errichtung von Neubauten sollte der Umriss des Bauvorhabens für die Beurteilung bei der Bauverhandlung provisorisch abgesteckt werden.

1.) Ergeht an:

Bauwerber: Puffler Michaela, 8283 Jobst 16
Puffler Thomas, 8283 Jobst 16

Verfasser der Projektunterlagen: Baumanagement Bmst. Ing. Franz Schwarz,
Oberdorfberg 135, 8324 Kirchberg

Nachbarn: Posch Franz, 8283 Jobst 7
Preinsberger Kurt, 8283 Jobst 8
Soboth Anton, 8283 Jobst 9
Kobald Christa, 8350 Hohenbrugg 38
Kobald Johann, 8350 Hohenbrugg 38
Hirrmann Josef, 8283 Jobst 17
Gutmeier Franz, 8283 Jobst 10
Friedl Josef, 8283 Jobst 30
Friedl Theresia, 8283 Jobst 30
Zisser Elfriede, 8684 Spital am Semmering,
Werkstraße 3/1
Zisser Richard, 8684 Spital am Semmering,
Werkstraße 3/1
Soboth Anton, 8283 Bad Blumau 9
BBL Hartberg, Referat Straßenbau, Rochusplatz 2,
8230 Hartberg
Gemeinde Bad Blumau (Straßen und Wege)
Feistritzwerke E-Werk 8263 Großwilfersdorf 41

Sonstige:

Sachverständige: DI Willibald Boder, 8280 Fürstenfeld
RKM Anton Sammer, Johannespl. 93, 8291 Burgau

Verhandlungsleiter: Bürgermeister Franz Handler

2.) Anschlag an der Amtstafel Gemeinde Bad Blumau

3.) Anschlag/Verlautbarung auf der Homepage der
Gemeinde Bad Blumau www.bad-blumau-gemeinde.at¹⁾

Der Bürgermeister:

.....*Franz Handler*.....

¹⁾: Etwa durch Kundmachung in der Gemeindezeitung oder auf der gemeindeeigenen Homepage und zusätzlich der Anschlag in der jeweiligen KG oder in sonst geeigneter Weise, durch die sichergestellt ist, dass ein Nachbar von der Anberaumung der Verhandlung voraussichtlich Kenntnis erlangt.